

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

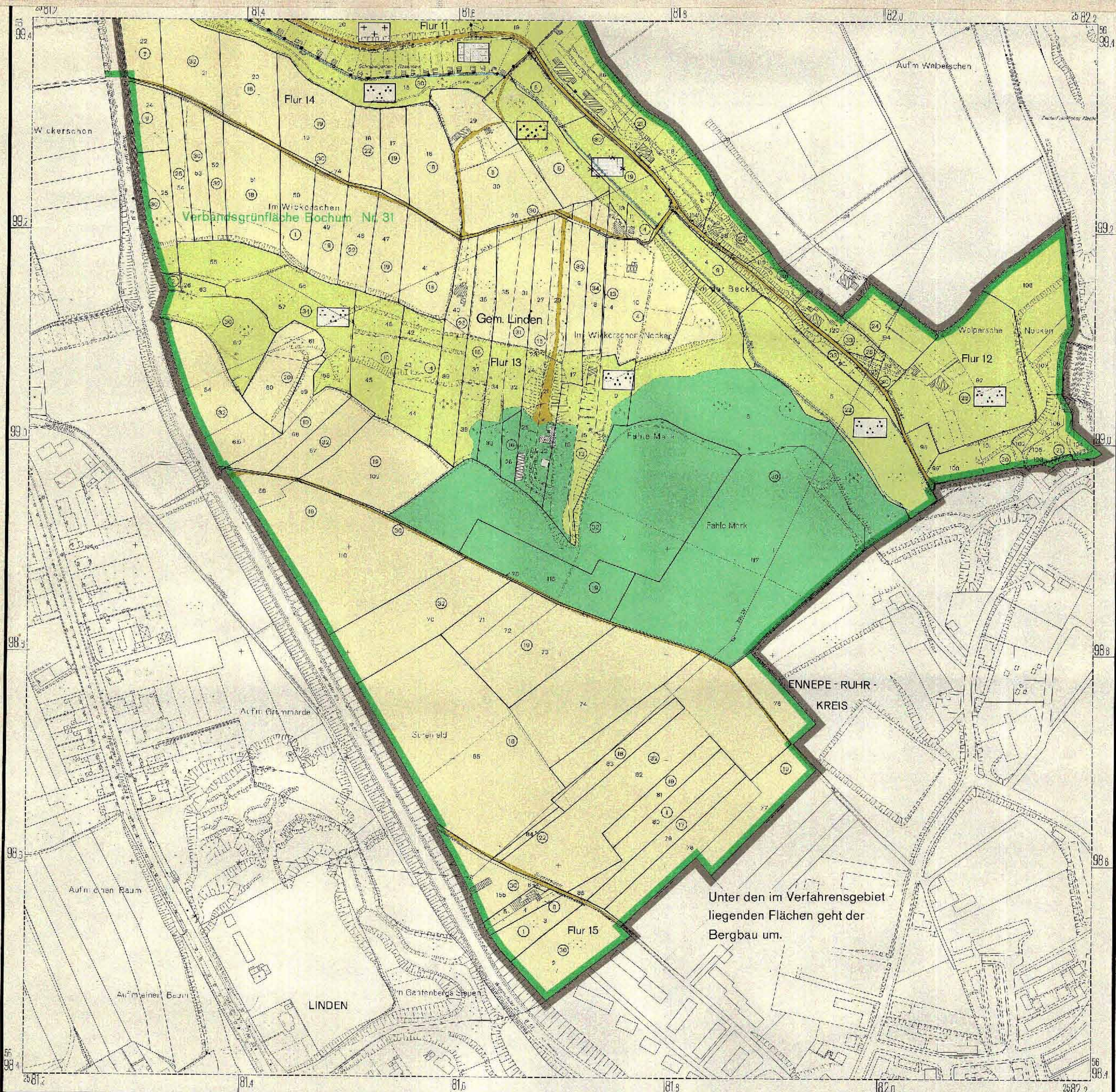
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk		Bestand		Bestehenbl. Festsetzungen		Aufhebung alter Festsetzungen			
BEBAUUNGSPLAN „Donnerbecke“ – Verbandsgrünfläche Bochum Nr. 31 (tlw.) – in Bochum, Ortsteil Bochum-Linden		Kreisgrenze Gemeindegrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Eigentumsgrenze Flurstücksgrenze Flurstücks-Nr.		Vorkursflächen (Schiene) Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Gewässer Straßenbahn Gebäude (Hausnummer) Lfd. Nr. des Eigentümerverzeichnisses		W Unterirdische Leitungen 110 kv Oberirdische Leitungen 110 kv Hochspannungsleitung G Gasleitung W Wasserleitung Weitere Signaturen siehe Katasterver-schriften und Planzeichenverordnung		Begrenzungslinie Baulinie	
(nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 941))		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Begrenzungslinie unterschiedlicher Nutzung Fläche für die Landwirtschaft		Neufestsetzungen öffentl. Grünfläche (Parkanlagen) öffentl. Grünfläche (Dauerkleingärten) öffentl. Grünfläche (Friedhof)		Nachrichtliche Darstellungen festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene) festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Überschwemmungsgebiete		Vermerkte Darstellungen Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis	
Stadt Bochum Gemarkung Linden Flur 11, 12, 14		Für die Erarbeitung des Planentwurfs. Essen, den 12.11.1966		An der Aufstellung dieses Planes hat als Straßenbaulastträger mitgewirkt. Essen, den 12.11.1966 Der Verbandsdirektor Vermessungsdirektor		Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 7. Dez. 1966, Beschluß-Nr. 4 - 3 - 86, nach welchem der Planentwurf aufgestellt und zu diesem Zweck genehmigt werden soll. Essen, den 7. Dez. 1966 Der Verbandsdirektor Vermessungsdirektor			
Blatteinteilung 1 2		Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Öffentlichkeit wird bescheinigt. Verwendete Unterlagen: Amtl. Kartenwerk des Vermessungsamtes der Stadt Bochum Essen, den 3.10.1966 Vermessungsdirektor		Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 19. Juli 1967, Beschluß-Nr. 4 - 3 - 86, nach welchem der Planentwurf aufgestellt und zu diesem Zweck genehmigt werden soll. Essen, den 19. Juli 1967 Der Verbandsdirektor Vermessungsdirektor		Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 941) ist dieser Plan mit Verlegung vom 13. Nov. 1968, Az. 553-125-4 (Bochum SVR 10) genehmigt worden. Essen, den 13. Nov. 1968 Der Verbandsdirektor Vermessungsdirektor		Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 7. Dez. 1966, Beschluß-Nr. 4 - 3 - 86, nach welchem der Planentwurf aufgestellt und zu diesem Zweck genehmigt werden soll. Essen, den 7. Dez. 1966 Der Verbandsdirektor Vermessungsdirektor	
BLATT 1 Maßstab 1:2000 Plan - Nummer 19 Gr. II Nr. 84/1		Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Bebauungsplan am 2. Jan. 1967 gestimmt. Essen, den 2. Jan. 1967 Der Verbandsdirektor Vermessungsdirektor		Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 8. Feb. bis einschl. 8. März 1967 öffentlich ausliegen. Essen, den 8. März 1967 Der Verbandsdirektor Vermessungsdirektor		Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 19. Juli 1967, Beschluß-Nr. 4 - 3 - 86, nach welchem der Planentwurf aufgestellt und zu diesem Zweck genehmigt werden soll. Essen, den 19. Juli 1967 Der Verbandsdirektor Vermessungsdirektor		Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 941) ist dieser Plan mit Verlegung vom 13. Nov. 1968, Az. 553-125-4 (Bochum SVR 10) genehmigt worden. Essen, den 13. Nov. 1968 Der Verbandsdirektor Vermessungsdirektor	



Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk BEBAUUNGSPLAN „Donnerbecke“ – Verbandsgrünfläche Bochum Nr. 31 (tlw.) – in Bochum, Ortsteil Bochum-Linden (nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 198 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341))		Bestand — Kreisgrenze — Gemeindegrenze — Gemarkungsgrenze — Flurgrenze — Eigentumsgrenze — Flurstücksgrenze 122 Flurstücks-Nr.		Bestehenbl. Festsetzungen — Begrenzungslinie — Baulinie		Aufhebung alter Festsetzungen — Begrenzungslinie — Baulinie	
Neufestsetzungen — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches — Begrenzungslinie unterschiedlicher Nutzung — Fläche für die Landwirtschaft — Fläche für die Forstwirtschaft — Grünfläche		Nachrichtliche Darstellungen — festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege) — festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege) — Überschwemmungsgebiete		Vermerkte Darstellungen — festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege) — festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege) — Überschwemmungsgebiete		Vermerkte Darstellungen — festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege) — festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege) — Überschwemmungsgebiete	
BLATT 2 Maßstab 1:2000 Plan-Nummer 19 Gr. II Nr. 84/2		Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes „Donnerbecke“ – Verbandsgrünfläche Bochum Nr. 31 (tlw.) – in Bochum, Ortsteil Bochum-Linden. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem ersten Blatt. Essen, den 12.11.1966 Vermessungsdirektor		Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt. Verwendete Unterlagen: Amtl. Kartenwerk des Verm. u. Katasteramtes der Stadt Bochum. Essen, den 3.10.1966 Vermessungsdirektor		Für die Erarbeitung des Planentwurfs. Essen, den 12.11.1966 Vermessungsdirektor	
Blatteinteilung 1 2		Gehört zur Verfügung vom 12.11.1966 Az. 130-1154 (Bochum 1966) Landesoberbehörde Ruhr					